

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Nietan, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/7890 –**

Bewertung der Stellungnahme der Europäischen Kommission zu den Fortschritten derjenigen Länder, die Mitglied der Europäischen Union werden wollen

Vorbemerkung der Fragesteller

Serbien wurde am 12. Oktober 2011 von der Europäischen Kommission ein vielversprechendes Zeugnis ausgestellt, auf dessen Basis sie empfiehlt, Serbien den Status eines EU-Beitrittskandidaten zuzusprechen, sofern Belgrad den Dialog mit Priština wieder aufnimmt und mit der Umsetzung bisher getroffener Vereinbarungen zwischen Belgrad und Priština beginnt. Beitrittsverhandlungen mit Serbien sollten aufgenommen werden, sobald Serbien weitere Fortschritte in dem folgenden Schlüsselbereich erlangt.

1. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass nach dem für Mitte 2013 geplanten EU-Beitritt Kroatiens weitere Staaten aus dem Bereich des westlichen Balkan aufgenommen werden sollen?

Die europäische Perspektive des gesamten Westlichen Balkan auf der Grundlage des erneuerten Konsens zur Erweiterung, die der Europäische Rat im Dezember 2006 beschlossen hat, bleibt wesentliches Mittel für die Stabilisierung der Region als Ganzes und die Dynamisierung der Reformprozesse in den einzelnen Ländern. Die Bundesregierung steht weiterhin uneingeschränkt zur europäischen Perspektive aller Staaten des Westlichen Balkan. Dies haben der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, und die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, bei ihren Reisen in die Region im August 2011 erneut deutlich gemacht. Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der Republik Kroatien am 30. Juni 2011 und die bevorstehende Unterzeichnung des Beitrittsvertrages am 9. Dezember 2011 sind sichtbares Zeichen für die Realität dieser Perspektive. Die Bundesregierung tritt dabei für eine Erweiterungsstrategie mit Augenmaß ein. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) bildet das Kernelement dieser Politik. Wesentlich bleiben bei der

EU-Heranzuführung die strikte Erfüllung der Kriterien und die Beurteilung jedes Landes nach seinen eigenen Fortschritten.

2. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung dazu beitragen, der Gefahr eines politischen Regressionsprozesses in der Region des westlichen Balkans vorzubeugen, der bei Entzug oder Verzögerung der europäischen Perspektive in diesen Staaten einsetzen könnte?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

3. Welche Maßnahmen sind insbesondere geplant, um den durch die Finanzkrisen in Gefahr geratenen ökonomischen Aufholprozess der Länder des westlichen Balkans zu stabilisieren?

Die Bundesregierung sieht im Annäherungsprozess der Länder des Westlichen Balkans an die Europäische Union einen entscheidenden Faktor für die Transition dieser Staaten zu funktionierenden Marktwirtschaften. Hierbei sind Unterstützungsmaßnahmen auf bilateraler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union (EU) wesentlich.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den bilateralen Handel und die Auslandsinvestitionen weiter auszubauen. Dabei greift sie vor allem auf die bewährten Mittel des Investitionsschutzes und der Ausfuhrbürgschaften (Hermes-Instrumente) zurück. Auch durch Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen schafft sie förderliche Rahmenbedingungen.

Auf Ebene der EU hat sich die Bundesregierung für die Fortsetzung der Handelspräferenzen für die Staaten des Westlichen Balkans eingesetzt und unterstützt die sich aus den Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) ergebenden Maßnahmen der EU, um die notwendigen wirtschaftlichen und strukturellen Reformen in den Ländern dieser Region zu befördern. Im Rahmen der jeweiligen SAA werden den (potenziellen) Kandidatenstaaten unter anderem konkrete finanz-, haushalts- und wirtschaftspolitische Empfehlungen und Ratschläge gegeben. Über das Instrument für Heranzuführungshilfe (IPA) wurden 2011 Länderprogramme in Höhe von insgesamt 760 Mio. Euro (2010 in Höhe von etwa 743 Mio. Euro) beschlossen, um beispielsweise die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Förderung und Schutz der Menschenrechte, Reform und Aufbau der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaftsreform, soziale und regionale Entwicklung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu unterstützen. Die EU leistet aktive Unterstützung für die Bemühungen der Staaten des Westlichen Balkans zur Beförderung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs, der makroökonomischen Stabilisierung und der finanzpolitischen Konsolidierung. Derzeit werden im Rahmen des IPA-Instruments erhebliche Mittel gezielt für die Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, die Steigerung der Qualität der Statistiken und die Stärkung der Bankenaufsicht eingesetzt. Im Falle Serbiens beschloss die Europäische Kommission im Juli 2009, IPA-Hilfe ausnahmsweise in Form einer Budgethilfe in Höhe von 100 Mio. Euro zu gewähren, um die Stabilität im Land zu fördern und die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Finanzkrise abzumildern.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird die Bundesregierung insbesondere in Bereichen aktiv, die von den Partnerländern als vorrangig eingestuft werden: Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Unterstützung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), Stärkung des Finanzsektors, Berufliche Bildung, Sicherung der Energieversorgung, Tourismus); Ausbau der Versorgungsinfrastruktur (Wasserversorgung und Abwas-

serentsorgung; effiziente Energieverteilung, Wärmeeffizienz von Gebäuden); Förderung von Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung; Förderung der regionalen Kooperation in wirtschaftlich bedeutsamen Bereichen. Um die begonnene wirtschaftliche Erholung abzusichern, wurden die beiden Regionalfonds der Finanziellen Zusammenarbeit „European Fund for South-East Europe“ (Unterstützung von KMU, Schaffung von Arbeitsplätzen, Stabilisierung des Finanzsystems) und „Green for Growth Fund“ (Energieeffizienz, Schaffung von Arbeitsplätzen, Stabilisierung des Finanzsystems) mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet.

Zudem hat die Europäische Kommission ein umfangreiches Hilfspaket für die Beitrittsländer genehmigt, das sie bei der Bewältigung der derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unterstützen wird. Die 85 Mio. Euro Finanzhilfe der Europäischen Kommission sind Teil eines Krisenbewältigungspaketes für die Region des Westlichen Balkans, das insgesamt 150 Mio. Euro in Form von Zuschüssen und 600 Mio. Euro in Form von Krediten internationaler Finanzinstitute wie der Europäischen Investitionsbank und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) umfasst. Ein Krisenbewältigungspaket für einen Höchstbetrag von 39 Mio. Euro als Antwort auf die Finanzkrise in Bosnien und Herzegowina wird in den kommenden Tagen von der EU-Kommission verabschiedet werden.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die angekündigte Bereitschaft Serbiens, den Empfehlungen der Europäischen Kommission rechtzeitig und umfangreich nachzukommen, um im Dezember 2011 den EU-Kandidatenstatus zu erhalten und auf einen raschen Beginn von Beitrittsverhandlungen hinzuwirken?

Mit welcher Position wird die Bundesregierung in die entsprechenden Verhandlungen des Rates gehen?

Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigungen der serbischen Regierung, die an eine Verleihung des Kandidatenstatus geknüpften Bedingungen erfüllen zu wollen. Serbien hat bezüglich der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bereits große Fortschritte gemacht. Mit der Verhaftung von Ratko Mladić sowie Goran Hadžić gibt es inzwischen auch eine zufriedenstellende Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien. Zahlreiche von der Europäischen Union geforderte Reformen, z. B. bezüglich des Wahlrechts, der Parteienfinanzierung oder Aufsichtsbehörden sind eingeleitet worden. Auch eine weitreichende Justizreform ist verabschiedet und im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität sind erste Erfolge erzielt worden. Die Europäische Kommission hat in ihrer Stellungnahme zum serbischen Beitrittsantrag eine Empfehlung der Verleihung des Kandidatenstatus ausgesprochen im Verständnis, dass Serbien den Dialog mit Kosovo wieder aufnimmt und dessen Ergebnisse rasch umgesetzt. Für eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hat die Europäische Kommission von Serbien signifikante Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo (inkl. der Achtung der Grundsätze der inklusiven regionalen Zusammenarbeit) gefordert.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hatte bei ihrem Besuch in Belgrad im August 2011 eine entsprechende Erwartung der Bundesregierung übermittelt. Die Bundesregierung hat deshalb die Verknüpfung der EU-Annäherung Serbiens mit der Frage der Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo durch die Europäische Kommission begrüßt und positioniert sich entsprechend im Rat der EU.

5. Welche konkreten Schritte müsste aus Sicht der Bundesregierung Serbien gegenüber dem Kosovo unternehmen, um Fortschritte bei der EU-Annäherung machen zu können?

Die Bundesregierung hat seit dem serbischen Beitrittsantrag im Dezember 2009 stets betont, dass die Art und Weise, in der Nachbarschaftsfragen gelöst werden, ein entscheidendes Kriterium für eine EU-Perspektive Serbiens ist. Es ist notwendig, dass Serbien und Kosovo den unter Schirmherrschaft der EU geführten Dialog engagiert fortsetzen und auf die Lösung der offenen Fragen hinarbeiten. Dabei müssen auch praktische Fragen mit Bezug zum Norden Kosovos einschließlich der Parallelstrukturen in den Dialogprozess einbezogen werden. Volle Kooperation mit der EU-Rechtsstaatsmission EULEX ist wichtig. Die erreichten Vereinbarungen im Dialogprozess Belgrad-Priština und ihre Implementierung sind ein bedeutender Faktor bei der politischen Bewertung serbischer Fortschritte in der EU-Annäherung. Die Bundesregierung erwartet ferner einen glaubwürdigen Willen Serbiens zur Schaffung eines nachhaltigen und EU-kompatiblen „modus vivendi“ mit Kosovo. Die Bundesregierung verfolgt das politische Ziel, nicht nur Serbien, sondern auch Kosovo an die Europäische Union heranzuführen. Der nachhaltigen Stabilisierung und Befriedung der Region dient das fortgesetzte deutsche Engagement v. a. bei der NATO-Mission KFOR und der EU-Rechtsstaatsmission EULEX. Die jüngste Gewalteskalation im Norden Kosovos, bei der u. a. deutsche Soldaten verletzt wurden, ist inakzeptabel. Die serbische Regierung muss alles in ihrer Macht Stehende tun, um derartige Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

6. Welche Gefahren sieht die Bundesregierung für die Stabilität des westlichen Balkans, wenn Serbien nicht die Zeit gegeben wird, um im Rahmen der von der EU moderierten Gespräche mit der Regierung des Kosovo zu weiteren Verhandlungsergebnissen zu kommen, denen auch eine vertrauensbildende Wirkung zugeschrieben werden kann?

Die Direktgespräche unter EU-Ägide haben am 8. März 2011 begonnen. Erst in der fünften Runde am 2. Juli 2011 konnten erste Vereinbarungen in den Themenbereichen Personenfreizügigkeit und Personenstandsregister sowie eine grundsätzliche Einigung über die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen getroffen werden. In der sechsten Gesprächsrunde am 2. September 2011 gelang die grundsätzliche Einigung über die Zollstempelfrage und zum Themenbereich Kataster. Nach fast dreimonatiger Unterbrechung wurde der Dialogprozess am 21./22. November 2011 wieder aufgenommen. Die Parteien einigten sich auf die konkrete Implementierung der gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen. Am 30. November und 1./2. Dezember 2011 fand in Brüssel die achte Dialogrunde statt. Während des Treffens einigten sich beide Parteien grundsätzlich auf die graduelle Einführung eines an den EU-Acquis angelehnten gemeinsamen Grenzmanagements. Dazu sollen auf der Basis einer noch zu treffenden technischen Vereinbarung gemeinsame Grenzposten an allen Grenzübergängen, an denen jeweils auch EULEX präsent sein soll, eingerichtet werden. Ferner wurden in Teilbereichen (Personenfreizügigkeit und Personenstandsregister) weitere Implementierungsfortschritte erzielt. Bei den Themenbereichen Regionalkooperation (v. a. Teilnahme Kosovos an regionalen Foren), Energie und Telekommunikation stehen Vereinbarungen noch aus. Konkrete Ergebnisse im Dialogprozess, ihre tatsächliche Implementierung und die Aufnahme neuer Themen in den Dialog sind ein wichtiger Gradmesser für Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen Serbiens mit Kosovo. Die EU ist bereit, die Vermittlung so lange fortzusetzen, bis weitere Verhandlungsergebnisse erreicht werden. Sie wird darin von der Bundesregierung vollständig unterstützt.

7. Welche Erwartungen äußert die Bundesregierung gegenüber der Regierung des Kosovo, um einen konstruktiven Verlauf der Gespräche zwischen Belgrad und Priština sicherzustellen?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es nicht wieder zu einseitigen, die Situation verschärfenden Handlungen durch die Regierung in Priština kommen wird?

Die Bundesregierung nutzt bilaterale Gespräche mit kosovarischen Regierungsmitgliedern und Politikern auf allen Ebenen, um auf ein konstruktives und ergebnisorientiertes Verhalten Kosovos im Dialogprozess hinzuwirken. Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle hat diese Botschaft u. a. bei seinem Besuch in Kosovo am 11. August 2011 vermittelt. Deutschland unterstützt die Unabhängigkeit und territoriale Integrität Kosovos. Fortschritte im Dialogprozess und die Aufnahme von Themen, die Nord-Kosovo betreffen, sind wichtige Entscheidungskriterien für die Annäherung beider Staaten, Serbiens und Kosovos, an die EU. Der Bundesminister des Auswärtigen hat ebenfalls unterstrichen, dass Kosovo eng mit der EU und EULEX kooperieren muss und vor unabgestimmten, einseitigen Handlungen gewarnt.

